

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 9
Mittwoch, 02. März 2022

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

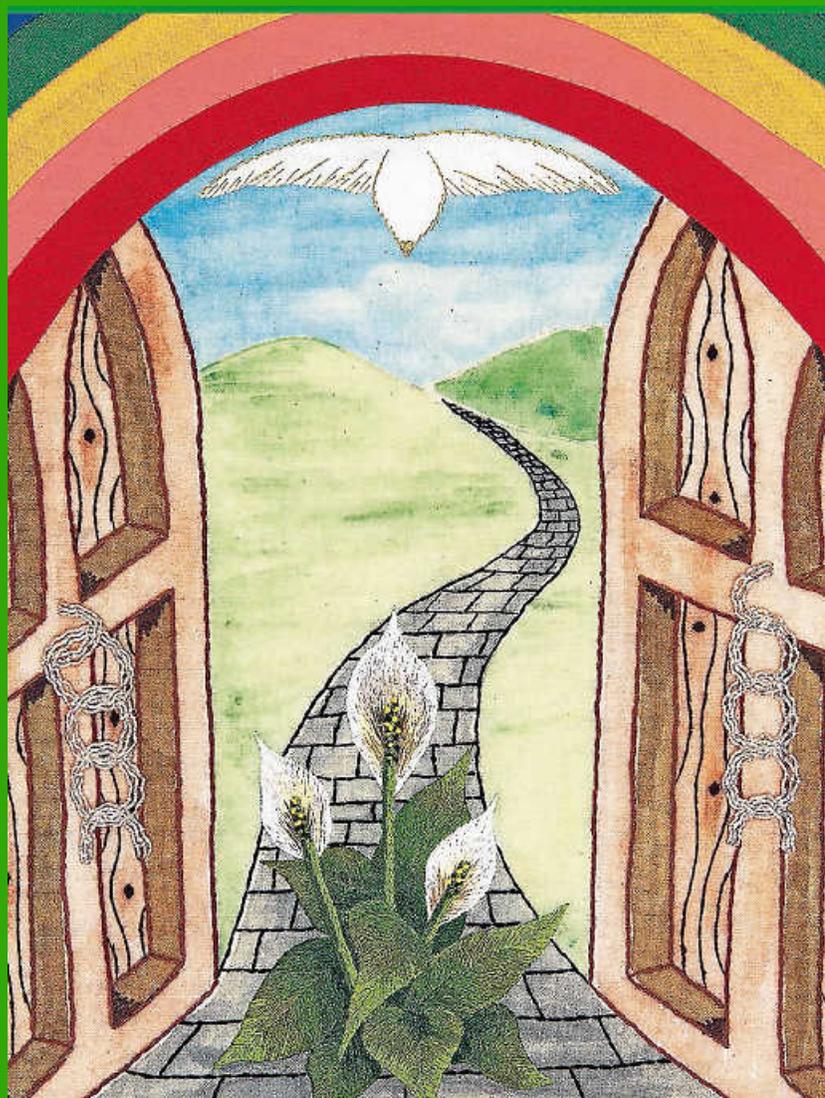
Die Perle des Heckengäus

Weltgebetstag



England, Wales
und Nordirland

4. März 2022



**Gottesdienste
um 18 Uhr und 20 Uhr
Evangelische Kirche
Dachtel**

unter Einhaltung
der aktuellen
Corona-Vorschriften
FFP2-Maskenpflicht

*Plakat: Weltgebetstag der Frauen -
Deutsches Komitee e.V.*

Zukunftsplan: Hoffnung

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende – 5./6. März 2022 – erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 78777224**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende – 5./6. März 2022 – hat die Praxis Dres. Schaefers-Schott & Schott, Wilhelm-Haspel-Straße 19, Sindelfingen, **Tel. 07031/876469** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Tierrettung Böblingen

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren.
Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfallnummer **07132 - 8599719** erreichbar.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 3. März 2022**
Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen
- **Freitag, 4. März 2022**
Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen
- **Samstag, 5. März 2022**
Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen
- **Sonntag, 6. März 2022**
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen
- **Montag, 7. März 2022**
Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg
- **Dienstag, 8. März 2022**
Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen
- **Mittwoch, 9. März 2022**
Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle

Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Tel 07031 / 2165-11
info@diakonie-boeblingen.de
www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier

Linsen, Nudeln, Mehle, Trockenfrüchte, Gewürze, Seifen, Kaffee



Deutsche Glasfaser veranstaltet einen Online-Informationsabend am 3. März 2022 um 19:00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Internet hat die Entwicklung der letzten 20 Jahre geprägt und das Berufsleben und Privatleben der Menschen verändert wie kaum eine andere neue Technologie in der Menschheitsgeschichte. Ein schneller Internetanschluss für jeden Haushalt ist heute so wichtig wie ein funktionierender Stromanschluss. Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat deshalb den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser beschlossen.

Die Deutsche Glasfaser wird einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Aidlingen, Deufringen und Dachtel vornehmen, wenn sich während einer Vorvermarktungsphase mindestens 33 Prozent der Haushalte dazu entschließen, einen glasfaserbasierten Internet- und Telefonanschluss zu buchen. Wir, die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen in Aidlingen haben es damit selbst in der Hand, ob ein flächendeckender Glasfaserausbau realisiert wird.

Die Telefon- und Datentarife der Deutschen Glasfaser sind absolut wettbewerbsfähig. Wenn während der Vorvermarktungsphase ein Vertrag abgeschlossen wird, entfällt der einmalige Anschlusspreis.

Das heißt, die Glasfaserleitung wird kostenlos bis ins Haus gelegt. In der Regel muss dazu der Garten oder der Hof nicht aufgegraben werden. Wenn ein Altvertrag mit einem anderen Telekommunikationsanbieter besteht, ist der neue Vertrag bei der Deutschen Glasfaser für die Laufzeit des Vertrages mit dem Altanbieter maximal 12 Monate lang ebenfalls kostenfrei.

Auch für Geschäftskunden bietet die Deutsche Glasfaser attraktive Tarife. Ein Glasfaseranschluss lohnt sich für jeden Haushalt, auch wenn die jetzigen Bewohner das Internet nicht nutzen. Denn der Wert der Immobilie wird durch einen Glasfaseranschluss gesteigert.

Die Deutsche Glasfaser wird auf ihrer Homepage für Aidlingen unter www.deutsche-glasfaser.de/aidlingen umfassend über den Glasfaserausbau informieren.

Während der Vorvermarktungsphase wird zudem ein Büro der Deutschen Glasfaser in Aidlingen als Anlaufpunkt für alle Fragen und für Vertragsabschlüsse eingerichtet.

Um alle Bürgerinnen und Bürger umfassend informieren zu können, lädt Sie die Gemeinde Aidlingen gemeinsam mit der Deutschen Glasfaser zu einem **Online-Informationsabend am 3. März 2022 um 19:00 Uhr** ein.

Hieran können Sie

- mit Ihrem PC/Laptop unter dem Link www.deutsche-glasfaser.de/aidlingen
- mit Ihrem mobilen Endgerät (Smartphone/Tablet) nach Download der kostenlosen „ZOOM Cloud Meetings“ App aus dem Appstore / Google Play Store teilnehmen.

Die Meeting-ID (Raumnummer) für Ihre Teilnahme lautet: 960-4078-1833

Nutzen Sie die Chance und informieren Sie sich über das Angebot der Deutschen Glasfaser, die technische Umsetzung und das weitere zeitliche Vorgehen. Nutzen Sie ebenso die Gelegenheit, Antworten auf Ihre Fragen zu bekommen.

Der zuständige Projektleiter sowie sein Team werden Ihnen an diesem Abend gerne zur Verfügung stehen.

Ich freue mich sehr, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße

Ihr Bürgermeister Ekkehard Fauth

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2022

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2022 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit.

Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2022**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2022 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.



Sommerferienprogramm 2022

der Gemeinde Aidlingen

Liebe Leserin, lieber Leser,

nachdem in den zwei vergangenen Jahren aufgrund der Corona-Pandemie kein Sommerferienprogramm möglich war, möchte ich dieses Jahr wieder zusammen mit Aidlinger Bürgern, Vereinen, Verbänden, Organisationen und ortsansässigen Firmen ein abwechslungsreiches und buntes Ferienprogramm für die Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde initiieren.

Hierfür benötige ich Ihre und eure tatkräftige Mithilfe!

Jede Mitbürgerin und jeder Mitbürger, jeder Verein und jede Organisation, die Zeit, Interesse und Lust haben mit einem Angebot zur Feriengestaltung unserer Kinder und Jugendlichen in den Sommerferien beizutragen, möge sich bitte gerne beim Aidlinger Jugendreferat melden.

Die Sommerferien sind in diesem Jahr vom 28. Juli bis zum 09. September 2022. Wenn Sie in diesem Zeitraum eine Aktion für die Kinder der Gemeinde Aidlingen anbieten möchten, benutzen Sie für Ihre Anmeldung bitte den abgedruckten Angebotsbogen und senden diesen an das Jugendreferat Aidlingen, Buchhaldenstraße 28, 71134 Aidlingen. Sie können Ihr Angebot selbstverständlich auch per E-Mail an die Adresse jugendreferat@aidlingen.de senden.

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss am Sonntag, 12. Juni 2022!

Für Ihr Engagement für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Aidlingen möchte ich mich bereits im Voraus ganz herzlich bedanken.

Viele Grüße von
Joachim Rätz

Sommerferienprogramm 2022

Titel der Veranstaltung: _____

Kurze Beschreibung: _____
(zur Veröffentlichung im
Sommerferienprogrammheft) _____

Veranstalter: _____

Verantwortliche Person: _____
(bitte mit vollständiger Adresse &
Email-Adresse.) _____

Ort der Veranstaltung: _____

Termin der Veranstaltung: _____

Dauer der Veranstaltung: _____
(Uhrzeit, von / bis)

Für welche Altersgruppe? _____

Max. Teilnehmerzahl: _____

Auskünfte und Anmeldung bei: _____

Gibt es einen Anmeldeschluss? _____
(Wenn ja, bis wann?)

Unkostenbeitrag? _____

Was sollen die Kinder mitbringen? _____
(Vesper, spezielle Kleidung, Material,
Einverständniserklärung der Eltern)

Besonderes: _____

Senden Sie bitte den ausgefüllten Bogen bis **spätestens 12. Juni 2022 an das Jugendreferat, Buchhaldenstr. 28, 71134 Aidlingen oder senden Sie mir Ihre Anmeldung per E-Mail an die Adresse: jugendreferat@aidlingen.de**

Einwilligungserklärung gemäß Datenschutzgrundverordnung DSGVO:

Ich bin einverstanden, dass das Jugendreferat der Gemeindeverwaltung Aidlingen meine Daten auf der Grundlage Artikel 6 Absatz 1a (DSGVO) zum Zwecke der Planung und Durchführung des Sommerferienprogramms speichert. Eine Verwendung für andere als die benannten Zwecke ist unzulässig.

Mir ist bewusst, dass ich nach Artikel 15 DSGVO jederzeit gegenüber der Gemeinde Aidlingen die Einsicht, die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung und die Löschung meiner Daten verlangen kann. Ich kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen meine Einwilligungserklärung abändern oder ganz widerrufen.

Hierzu genügt es, wenn ich mich postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Gemeindeverwaltung Aidlingen oder an das Jugendreferat Aidlingen wende.

Ort, Datum

Unterschrift



Die Gemeindeverwaltung informiert

Netze BW baut Erdgasversorgung in Deufringen aus

Privater Bauschutt in den Verlegegräben erschwert die Arbeiten

Die Arbeiten der Netze BW GmbH zur Erweiterung des Gasnetzes in Deufringen kommen gut voran. Zurzeit werden neue Gasrohre im Gänsbergweg verlegt. Den Bauausführenden fiel auf, dass sich immer wieder einmal privater Bauschutt in den Verlegegräben befindet. Das erschwert das Vorankommen, denn dieser Abfall muss erst mühsam herausgeholt und dann entsorgt werden. Gemeinde und Netzbetreiber bitten die Gräben sauber zu halten.

Wenn alles planmäßig verläuft, kann die Ausbaumaßnahme voraussichtlich im Juni abgeschlossen werden.

Bei Fragen zum Erdgasanschluss können sich die Bewohner*innen jederzeit unter Telefon: 07032-13560 oder per E-Mail: Anschlusservice-swn@netze-bw.de an die Netze BW wenden.

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE AIDLINGEN

EINLADUNG

zu der am Montag, dem 07.03.2022, um 17.00 Uhr, in der Sonnenberghalle Aidlingen, stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses des Gemeinderates**.

Tagessordnung:

1. Verbesserung der Radwegführung zwischen Aidlingen und Deufringen - Vorstellung der Detailplanung
2. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde
 - a) Bauantrag zur Erstellung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Mönchhaldenstraße, Flurstück 5364 in Aidlingen
 - b) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Mönchhaldenstraße, Flurstück 5368 in Aidlingen
 - c) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Böblinger Str. 30 in Aidlingen
 - d) Bauantrag zum Abbruch der bestehenden Gebäude sowie Neubau eines 6-Familien-Wohnhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Sonnenbergstr. 53/55 in Aidlingen
 - e) Bauantrag zum Neubau eines Wohngebäudes mit 10 Wohneinheiten, 13 Tiefgaragenstellplätzen und 7 Stellplätzen im Freien auf dem Grundstück Badstr. 12 in Aidlingen
 - f) Bauantrag zum Neubau eines 12-Familienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Obere Straße 26 und 28 in Aidlingen
 - g) Bauantrag zum Umbau einer bestehenden Scheune in zwei Wohnungen auf dem Grundstück Gärringer Str. 4 in Aidlingen
 - h) Anfrage zur Erneuerung einer Stützmauer und zur Absturzsicherung der Anbringung eines Geländers auf dem Grundstück Lindenstr. 17 in Aidlingen
 - i) Anfrage zur Erstellung eines 9-Familienwohnhauses auf dem Grundstück Hauptstr. 68 in Aidlingen mit Überfahrtsrechten auf das Flurstück 540/2
 - j) Anfrage zur Erstellung von 3-Reihenhäusern auf dem Grundstück Hauptstraße, Flurstücksnummer 540/2 in Aidlingen
 - k) Anfrage zur Erstellung eines Wochenendhauses, eines Nebengebäudes und einer Gartensauna auf den Flurstücken 4617, 4618 und 4623 in Aidlingen

- l) Anfrage zur Erstellung eines Wochenendhauses, eines Nebengebäudes und einer Gartensauna auf den Flurstücken 4617, 4618 und 4623 in Aidlingen
- m) Anfrage zur Erstellung eines Einfamilienhauses in zweiter Reihe auf dem Grundstück Gartenstr. 20 in Deufringen
- n) Anfrage zur Erstellung eines Zauns auf dem Grundstück Moschenackerweg 7 in Dachtel

3. Verschiedenes

Aidlingen, den 24.02.2022

Bürgermeister
gez. Fauth

EINLADUNG

zu der am **Montag, dem 7. März 2022, um 20:00 Uhr**, in der **Sonnenberghalle** (Aidlingen, Feldbergstraße 26), stattfindenden – **öffentlichen** – Sitzung des **Verwaltungsausschusses** des Gemeinderats.

Tagessordnung:

1. Annahme von Spenden
2. Seniorennetzwerk Aidlingen
- Zuschuss der Gemeinde für das Jahr 2022
3. Bekanntgaben/Verschiedenes

Aidlingen, den 22. Februar 2022

Bürgermeister
gez. Fauth

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 03.02.2022

1. Ortsbücherei

- Jahresbericht

Der Leiter der Ortsbücherei, Timo Vetter, berichtete dem Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation, wie das Jahr 2021 in der Ortsbücherei verlief. Coronabedingt war der Besuch der Bücherei nur in der Zeit vom 07.06. bis zum 14.08.2021 ohne jegliche Einlassbeschränkung möglich. In der gesamten übrigen Zeit waren Besuche der Bücherei nur mit Beschränkungen möglich. Dennoch wurden insgesamt 42.675 Medien entliehen, das war der zweithöchste Wert der letzten 5 Jahre. Die Downloadzahlen aus der Online-Bibliothek betragen im letzten Jahr 10.220 Medien, dies war etwas weniger als im Jahr 2020 und das erste Mal der letzten 5 Jahre, dass die Zahlen rückläufig waren. Der Ortsbücherei stand im Jahr 2021 ein Medienetat von 13.300 € zur Verfügung. Gemeinsam mit den Einnahmen eines Flohmarktes in Höhe von 480 € betrug das gesamte Etat 13.780 €. Tatsächlich verausgabt wurden 12.307 €. Dies war der Tatsache geschuldet, dass die Kämmererei nicht den gesamten Betrag freigab. Auf Nachfrage aus dem Gremium teilte Herr Vetter mit, dass der Etat für die Ortsbücherei im Jahr 2022 ebenfalls 13.300 € beträgt, Ziel ist es jedoch, hiervon nur 12.300 € auszugeben, um sich an den Einsparmaßnahmen des Gemeindehaushalts zu beteiligen.

Der Gemeinderat nahm den Bericht von Herrn Vetter zur Kenntnis.

2. Gemeindegebäude Am Brunnenberg 1, Lehenweiler

- Zustandsbericht

- Ermächtigung zum Abriss des Gebäudes

Die stellvertretende Kämmerin, Frau Rennert, informierte darüber, dass das Gebäude Am Brunnenberg 1 in Lehenweiler im Jahr 2009 von der Gemeinde gekauft wurde. Das Gebäude war bereits damals in einem schlechten Zustand. Aufgrund seiner Lage in der Ortsmitte war vorgesehen, das Grundstück bei einer künftigen Neugestaltung der Dorfmitte einzubeziehen. Von Oktober 2015 bis Ende 2021 war das Haus von einer vierköpfigen Familie bewohnt. Nach deren Auszug wurde das Gebäude von Ortsbauamt und Gebäudemanagement begutachtet.

Folgende Maßnahmen müssten umgesetzt werden, damit das Gebäude wieder bewohnt werden kann:

Erdgeschoss: neue Nachtspeicheröfen, neue Elektrik, neues Bad und WC mit Wandfliesen, neue Küche, Schimmelbehandlung, Malerarbeiten, neue Fenster.

Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind keine Mittel eingestellt. Ein Abriss würde ca. 15.000 Euro kosten.

Die Kosten für die Renovierung des Erdgeschosses liegen bei 35.000 Euro, der Ausbau des Dachgeschosses käme auf mind. 70.000 Euro.

Ein Gemeinderat erinnerte daran, dass das Gebäude seinerzeit gekauft wurde, um den Dorfplatz zu erweitern. Man könne mit geringen Haushaltsmitteln den Dorfplatz aufwerten. Ein Gemeinderat schlug vor, gemeinsam mit der Dorfgemeinschaft Lehenweiler eine Zwischenlösung zu suchen.

Das Gremium war sich darin einig, dass das Gebäude abgerissen werden soll. Auch die Dorfgemeinschaft Lehenweiler ist dafür, das Gebäude abzureißen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Gebäude abzureißen.

3. Änderung der Vereinsförderrichtlinien

In der Verwaltungsausschusssitzung vom 04.10.2021 wurde der Antrag auf Investitionskostenzuschuss eines Vereins beraten. Dabei wurde festgestellt, dass die Vereinsförderrichtlinien veraltet sind. Die bisherige Richtlinie ist aus dem Jahr 2006. Die Verwaltung hat die Satzung überarbeitet. Der Verwaltungsausschuss hat diese Änderungen in der Sitzung vom 06.12.2021 beraten und beschlossen.

Die bisherige Förderrichtlinie wurde überarbeitet, um den aktuellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und den Anforderungen an ein aktives Vereinsleben gerecht zu werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vereinsförderrichtlinie mit den nachfolgenden Änderungen zu beschließen:

- Ausführung zur Unterhaltung der Sportanlagen (Obergrenze für übernommene Bauhofleistungen der Gemeinde)
- Anhebung der Investitionsförderung auf einen Einzelwert von mindestens 1.500 Euro netto (zuvor 410 € netto)
- Konkretisierung der Regelungen zur Investitionsförderung inkl. Abgrenzung der zuschussfähigen Maßnahmen
- Das Festsetzen von Höchstbeträgen für Investitionen sowie die Verpflichtung der Vereine, ihre Folgekosten selbst zu tragen und diese Fähigkeit der Gemeinde gegenüber durch einen Finanzierungsplan glaubhaft zu machen

- Ergänzung allgemeiner Regelungen zur Antragsstellung und Abrechnung, inklusive Verpflichtung zusätzlich andere Fördertöpfe auszuschöpfen

Aufgrund einiger Nachfragen seitens des Gemeinderats an die Verwaltung kurz vor der Sitzung, wurde die Vereinsförderrichtlinie an zwei Stellen um eine mögliche Änderung ergänzt, welche sich auf das Vereinsleben positiv auswirken. Dies betrifft zum einen die Bandenwerbung, welche sich vom Sinn und Zweck der Regelung auf gemeindeeigene Sporthallen begrenzt, zum anderen auf die Abgrenzung der Förderfähigkeit in Bezug auf Umbauten und Sanierungen.

Es ist zu überdenken, ob die Fördersätze im Zuge der Haushaltskonsolidierung angepasst werden sollten. Es handelt sich hierbei um eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde. Dies sollte im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission erfolgen.

Das Gremium war der Auffassung, dass unter Punkt 4 Investitionsförderung die Ziffer f entfallen soll. Anstelle des Höchstbetrags soll eine prozentuale Angabe von 15 % aufgenommen werden.

Ein Gemeinderat stellte daher den Antrag, dass unter Punkt 4 Investitionsförderung der Unterpunkt f gestrichen werden soll. Stattdessen soll unter Punkt 4 eine prozentuale Angabe von 15 % der Investitionskosten aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin, bei Punkt 4 (Investitionsförderung) den bisherigen Buchstabe f entfallen zu lassen. Der Investitionskostenzuschuss wird grundsätzlich auf einen Höchstbetrag von 15 % der nachgewiesenen Kosten begrenzt. Ein Investitionskostenzuschuss wird bei Neubauten und Kauf von Grundstücken für einen Verein pro Objekt nur einmal gewährt. Ferner beschloss der Gemeinderat bei 1 Enthaltung, dem jetzt gefassten Entwurf der „Richtlinien der Vereinsförderung“ zuzustimmen.

Die beschlossenen Vereinsförderrichtlinien wurden in den Aidlinger Nachrichten 7/2022 bereits veröffentlicht.

4. Bekanntgaben/Verschiedenes

Herr Koch teilte mit, dass der Landkreis Böblingen noch immer auf der Suche nach Erhebungsbeauftragten für Befragungen im Zusammenhang mit dem Zensus 2022 ist. Insgesamt werden noch 70 Erhebungsbeauftragte gesucht. Herr Koch bat das Gremium, hierfür entsprechend zu werben, so dass auch aus Aidlingen genügend Erhebungsbeauftragte zur Verfügung stehen.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Gemeinderat unter anderem mit zwei Themen zur Aidlinger Infrastruktur sowie zur Ausübung eines Vorkaufsrechts.

Corona - kurz und knapp

Aidlinger Quarantäne-Zahlen (Stand Mo., 28.02., 09:00 Uhr, Quelle: Eigene Erhebungen)

Gruppe	Aktuell	Seit Beginn der Pandemie
Infizierte in Aidlingen*	174 Personen	1.699 Personen (ca. 18,67 % der Aidlinger Bevölkerung**)
Altersdurchschnitt Infizierte in Aidlingen*	32,6 Jahre	34,9 Jahre
Kontaktpersonen in Aidlingen*, ***	1 Person	880 Personen
Auslandsrückkehrer in Aidlingen	1 Person	797 Personen

* Durch noch nicht berücksichtigte Nachmeldungen weichen die hier veröffentlichten Daten evtl. von den tatsächlichen Zahlen ab.

** Ausgehend von 9.100 Einwohnern. Einige Personen waren inzwischen mehrfach infiziert, so dass diese mehrfach gezählt werden.

*** Da derzeit keine Kontaktpersonennachverfolgung stattfindet, ist diese Zahl nicht mehr repräsentativ.

Krankenhaus-Daten und Inzidenzen (Stand: So., 27.02., 16:00 Uhr, Quelle: Landesgesundheitsamt BW)

Art	Werte
7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz in B-W:	6,9 Corona-Patienten im Krankenhaus (je 100.000 Einwohner)
auf einer Intensivstation in B-W:	259 Corona-Patienten (absolute Zahl)
7-Tage-Inzidenz im Kreis BB:	1.102,6 Personen (je 100.000 Einwohner)
7-Tage-Inzidenz im Kreis CW:	1.581,7 Personen (je 100.000 Einwohner)
7-Tage-Inzidenz in B-W:	1.426,3 Personen (je 100.000 Einwohner)
B-W befindet sich in der:	Warnstufe

Corona-Regeln ab 23. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem dreistufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter **4,0** und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von **4,0 oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von **15,0 und** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von **4,0** erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 10 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von **15,0** erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 4: Öffentliche Veranstaltungen
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien | Öffentlicher Nah- und Fernverkehr
- 7: Freizeiteinrichtungen | Touristische Verkehre | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 9: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°



2G+

Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test. **Hier gibt es keine Ausnahmen mehr für geboosterte, vollständig geimpfte und genesene Personen.**



Stufenplan



Hygienekonzept



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft,
getestet oder genesen



Nachweislich geimpft
oder genesen



Nachweislich geimpft/
geboostert/genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)</p>	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<p>1 Haushalt plus 10 weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>
 <p>Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung</p>  	Ohne Zugangsbeschränkungen	 <p>Ausnahme: Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und Reha-Sport</p>	 <p>Ausnahme: Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und Reha-Sport</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Stadt- und Volksfeste)</p>  	Ohne Zugangsbeschränkungen	<p>In geschlossenen Räumen</p>  <p>Maximal 60 % Auslastung, aber nicht mehr als 6.000 Besucher*innen</p>	 <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien.</p>
		<p>Im Freien</p>  <p>Maximal 75 % Auslastung, aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen</p>	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich  	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G	2G Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.
 Religiöse Veranstaltungen  	Ohne weitere Beschränkungen		Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.
 Beherbergung  	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G Erneuter Test alle 3 Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle. Erneuter Test alle 3 Tage

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Messen und Ausstellungen  	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G	2G
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)  	In geschlossenen Räumen 3G	3G Abholung von Speisen und Getränken ohne Einschränkung möglich.	2G Abholung von Speisen und Getränken ohne Einschränkung möglich.
	Im Freien ohne Zugangsbeschränkungen		
 Öffentliche Verkehrsmittel 	FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufe – in der Basisstufe medizinische Maskenpflicht.		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)  	Ohne Zugangsbeschränkungen 3G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume und ähnliches.	 2G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume und ähnliches.	
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)  	Ohne Zugangsbeschränkungen		
 Körpernahe Dienstleistungen  	Ohne Zugangsbeschränkungen		 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)  	Ohne Zugangsbeschränkungen		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)  	Ohne Zugangsbeschränkungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage.	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Diskotheken, Clubs sowie club-ähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)  	In geschlossenen Räumen  Ohne Zugangsbeschränkungen	 Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche	 Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche
 Prostitutionsstätten  			

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Kunst und Kultur in Aidlingen



Ausstellung im Aidlinger Rathaus

Dauer der Ausstellung: 5. Dezember 2021 – 31. März 2022



Foto: Barbara Lörz

Seit 25 Jahren arbeitet Barbara Lörz mit Papier. Sie verfolgt dabei einen betont experimentierfreudigen Ansatz der Papiergestaltung; sie lässt zerbrechlich und doch zugleich kraftvoll wirkende Reliefs, Bilder und Objekte entstehen, deren Formvokabular und Farbnuancen Strukturen und Mustern von pflanzlichen Zellformen und Landschaftsformen nachspüren.

Papier als Werkstoff avanciert zum idealen Medium, um Aspekte des Werdens, Seins und Vergehens aufzuzeigen.

Die ausgestellten Arbeiten von Dagmar Roos zeigen keine Landschaften, sondern Zustände bzw. Vorkommnisse in der Natur.

Die verwendeten Bildtitel, „Frost, Wintersonne, Winterblüte, Wasser und Eis usw.“ beziehen sich darauf. Das Spiel mit verschiedenen Graden von Gegenständlichkeit und Abstraktion ist hier eine wesentliche künstlerische Ausdrucksweise, die mit verfremdeten



Foto: Dagmar Roos

Elementen angereichert wurden. Mit Schablonen und verschiedenen Papieren wird Räumlichkeit und Transparenz erzeugt.

Da es momentan, aufgrund der Schließung des Rathauses, nicht möglich ist die Ausstellung zu besichtigen, hat der Arbeitskreis Kunst und Kultur für alle Interessierten einen Film über die Ausstellung anfertigen lassen. Diesen können Sie auf unserer Homepage www.aidlingen.de unter Rathaus, Aktuelles, Kunst und Kultur gerne ansehen.

Der Arbeitskreis Kunst und Kultur lädt Sie zu einem besonderen Konzert ein:



am 12. März 2022 um 20 Uhr
im Paul-Wirth-Bürgerhaus in Aidlingen-Dachtel
Vogelsangstraße 20
Einlass ab 19 Uhr

Eintrittskarten-Reservierung:
Bürgeramt Aidlingen 07034 1250
Eintritt: 18 €, ermäßigt: 10 €

Bitte geben Sie bei der Reservierung Ihre Telefonnummer und E-Mail Adresse an. So können wir Sie informieren, falls eine Änderung – Covid-bedingt – auftreten sollte.

Wendrsonn ist die Schwabenrockband Nummer Eins. Mit ihrem energiegeladenen Folk Rock Crossover haben sie ein ganzes Genre wiederbelebt und dabei neue musikalische Standards definiert. Hunderte Konzerte, TV- und Radioauftritte, zigfach ausgezeichnet, sechs CD-Produktionen und mehrere Jahre in Folge Top 50 bei der SWR1-Hitparade.

Für Presse und Radio sind Wendrsonn eine der besten Livebands südlich des Mains. Die kreativen Schwaben erobern spielerisch jedes Publikum und nehmen alles und jeden aufs Korn – vor allem sich selbst.



Rotzfrech und charmant lassen es Sängerin Anke Hagner und ihre Jungs ganz schön krachen und werfen dabei jede Menge Klischees über Bord. Kabarettistische Elemente vereinen sich mit tragisch-komischen Momenten, wenn Sänger und Songschreiber Markus Stricker aus dem Nähkästchen plaudert und wie Rumpelstilzchen über die Bühne hüpf, während Teufelsgeiger Klaus Marquardt sich die Seele aus dem Leib fiedelt. Anke Hagner verzaubert ihre Zuhörer nicht nur stimmlich und verkörpert im poetischen Zusammenspiel mit Markus das perfekte Front-Duo eines Kollektives von sechs kreativen Ausnahmemusikern, die ihre Bestimmung gefunden haben.

Wendrsonn liefern augenzwinkernd den ultimativen Soundtrack zum neuen schwäbischen Selbstverständnis. Virtuose Schwabenstreiche, Sinn und Unsinn aus dem Land der Dichter, Denker, Bruddler und Rebellen. Zom Lacha ond zom Heula scheee.

Diskografie:

SONGS VON DAHOIM (2006)
WOISCH NO (2009)
S'LÄBA ISCH KOIN SCHLOTZER (2011)
REIGSCHMECKTER (2013)
GEILE ZEIT (2015)
ONDRWÄGS LIVE (2017)

Preise und Auszeichnungen:

2008: Schülerpreis Baden-Württemberg der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg gemeinsam mit der Talschule Backnang und dem Projekt „Songs von dahoim“
2014: Deutscher Rock & Pop Preis – Zweiter Platz in der Kategorie „Bestes Folkrockalbum“
2016: Deutscher Rock & Pop Preis – Erster Platz in der Kategorie „Beste Folkrocksängerin“
2016: Deutscher Rock & Pop Preis – Erster Platz in der Kategorie „Bester Folkrocksänger“
2016: Deutscher Rock & Pop Preis – Erster Platz in der Kategorie „Bestes Folkrockalbum“
2016: Deutscher Rock & Pop Preis – Erster Platz in der Kategorie „Bester Instrumentalsolist“
2016: Deutscher Rock & Pop Preis – Zweiter Platz in der Kategorie „Beste Folkrockband“
2016: Deutscher Rock & Pop Preis – Dritter Platz in der Kategorie „Bester Folkrocksong“

Anke Hagner (Gesang, Ukulele, Flöten, Tasten, Melodica)

Markus Stricker (Gesang, Quetsche, Tasten, Gitarre, Ukulele, Bluesharp)

Klaus Marquardt (Violine, E-Violine, Viola, Mandoline, Gitarre, Keyboards)

Micha Schad (Gitarren, Banjo, Irish Bouzouki)

Ove Bosch (Bass, Gesang, Kontrabass)

Rob Wittmaier (Schlagzeug, Percussion)

Ortschaftsverwaltung Deufringen

Bericht zur Sitzung des Ortschaftsrats Deufringen vom 27.01.2022

1. Bürgerfragestunde

Ortsvorsteherin Kühnle teilte dem Gremium mit, dass sich Bürger*innen aus Deufringen gemeldet hatten, die leider nicht persönlich zur Bürgerfragestunde erscheinen konnten.

OV Kühnle wurden folgende Anliegen vorgetragen:

- Die Einrichtung der neuen Buslinie nach Gärtringen wurde sehr gelobt. Allerdings wurde stark bemängelt, dass alle Bürger*innen aus Deufringen keine Direktverbindung nach Gärtringen haben und zuerst nach Aidlingen gelangen müssen, um überhaupt die neue Buslinie nach Gärtringen nutzen zu können. Dies wird allgemein als störend und un-

vorteilhaft empfunden. Der Ortschaftsrat sollte hier seiner Interessenvertretung des Ortsteils Deufringen nachkommen und dafür einstehen, dass die Buslinie nach Gärtringen insofern ausgebaut wird, dass der Ortsteil Deufringen in den Fahrplan der VVS mitaufgenommen wird.

- Beim Friedhof in Deufringen wird das Parken von PKWs entlang der Einfahrt zum Friedhof stark bemängelt. Es stehen täglich bis zu 10 Fahrzeuge dort, was das Einbiegen in die Straße für manchen Autofahrer erschwert.

2. Haushaltsmittelanmeldung 2023

Der Ortschaftsrat beriet über verschiedene Vorschläge für die Haushaltsmittelanmeldung 2023, welche in der Mai-Sitzung beschlossen werden soll. OV Kühnle wurde vom Gremium beauftragt, vorher Verschiedenes mit der Verwaltung abzuklären.

3. Bekanntgaben und Verschiedenes

Aus dem Gremium wurde der Wunsch geäußert, zur nächsten Sitzung im März die Tagesordnungspunkte

- Fahrradschutzstreifen durch Deufringen
- Aktuelle Sachstandslage Funkmasten Deufringen mitaufzunehmen.

Verschenkborse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

Jahr	Eingangsdatum	Lfd.-Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Telefon
2022	07.02.22	19	1	Kinderschreibtisch Fa. Moll höhenverstellbar, Tischplatte aufstellbar	0171/3198468
2022	08.02.22	21	50	Zeitschriften ADAC Reise-magazin	0172/8022831
2022	08.02.22	22	25	Zeitschriften "Reader's Digest"	0172/8022831
2022	16.02.22	24	1	Ikea Antilop Hochstuhl für Kleinkinder	07034/7880
2022	24.02.22	27	2	CD Ständer, jeweils im Holzrahmen, Eiche natur/Buchenfarbig, 1x 2x60 Steckplätze, 1x 2x80 Steckplätze	0160/7984284
2022	24.02.22	28	1	Zinnteller, 24 cm, mit Wappen Landkreis Böblingen (Reinzinn)	0160/7984284
2022	24.02.22	29	1	Zinnteller 19 cm mit hohem Rand, Reinzinn	0160/7984284
2022	24.02.22	30	1	Zinnteller 12,5 cm, Inschrift auf Vorderseite MM 46	0160/7984284
2022	24.02.22	31	8	Untersetzsteller, 10,5 cm, versilbert/platinert	0160/7984284
2022	24.02.22	32	1	Lesestehlampe, Metallständer 15 mm ca. 130 cm Höhe, verchromt, Schwanenhalsverstellung, Halogenlampe 20 V, Stiftsockel G4, Reflektor verchromt 12 cm, Netzkabel 230 Volt mit Fußschalter	0160/7984284



2022 28.02.22 33 1 versch. Duplo- 07034/63911
Spielsachen
(keine Bausteine)

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos. Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Landratsamt informiert

Amphibienwanderung könnte bald starten

**Kröten und Molche sind früh unterwegs
Schranke zwischen Aidlingen und Dätzingen nimmt Betrieb auf**

Info unter www.lrabbe.de/schranke

Es geht wieder los – die Amphibienwanderung hat begonnen. Bei nächtlichen Bodentemperaturen über 5 Grad und feuchter Witterung machen sich Kröten und Molche zu ihren Laichplätzen auf. Für eine gefahrlose Querung sind teils mobile Amphibienleiteinrichtungen und Auffangeimer eingerichtet, teils gibt es dauerhaft installierte Leitsysteme und tunnelähnliche Durchlässe.

An manchen Stellen greifen aber auch andere Maßnahmen. So ist die Kreisstraße zwischen Aidlingen (ab Abzweig Lehenweiler) und Dätzingen in „Wandernächten“ mittels Schranke in der Zeit ab 18.30 Uhr bis 5 Uhr gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Parallel dazu sind über den gesamten Wanderzeitraum hinweg die Waldwege in diesem Bereich gesperrt, um Schleichverkehr zu verhindern. Unter www.lrabbe.de/schranke ist jeweils vermerkt, ob die Schranke geschlossen oder offen ist. Ziel ist, rechtzeitig die Info zu haben – wir bitten um Verständnis, wenn die Molche und Kröten teilweise schneller sind.

Schließlich gelten an folgenden Straßenabschnitten Geschwindigkeitsbegrenzungen, jeweils zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr morgens – zum Schutz Aller (Autofahrer, Helfer und Tiere).

Eine Beschränkung auf 70 km/h gilt:

- B 296 Deckenpfronn – Oberjesingen, (Höhe Egelsee)
- K 1075 Gärtringen – Deckenpfronn, (Gärtringer Regenrückhaltebecken)
- K 1045 Nufingen – Rohrau, (zwischen Gewerbegebiet Buchen und Autobahnunterführung)

Forstrevier

Das Forstrevier Aidlingen/Grafenau informiert

Brennholzverkauf / Flächenlosverkauf 2022

Der Brennholz- (Polterholz) und Flächenlosverkauf kann auch dieses Jahr coronabedingt nicht als Versteigerung stattfinden. Der Verkauf erfolgt voraussichtlich Ende März 2022 entweder wieder direkt über die Gemeindekasse oder eventuell über einen Brennholz-Webshop.

Bitte beachten Sie die entsprechende Informationen in einem der nächsten Mitteilungsblätter der Gemeinden bzw. beim Landratsamt Böblingen unter www.lrabbe.de/brennholz.

gez. Thomas Widmayer, Förster

Kindergärten

Elternbeirat der Kindergärten der Gesamtgemeinde Aidlingen

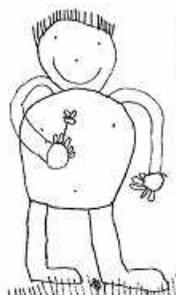


**29. Aidlinger
Kinderflohmart
19. 3. 2022**

Eintritt
Frei!

- breite
Gänge

9:30 - 12:00 Uhr
in der Sonnenberghalle



Verkauf von Spielzeug,
Kinderbekleidung,
Zubehör und sonstiges..



Tischvergabe und allgemeine Infos ab 4. März über :
Kinderflohmart.aidlingen@gmail.com

Kosten : 8,00 € pro Tisch
!! Anmeldungen für Verkäufer nur noch über E-Mail !!



Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel ...

Manege frei ...

In der vergangenen Woche ging es bei uns bunt, lustig und verwegend zu. Am Donnerstag fand unsere Faschingsfeier unter dem Motto "Zirkus" statt. Zu Beginn der Woche stand jeder Waldwichtel vor der Wahl, ob er sich als Zauberin, Akrobat oder Clown erproben, oder doch lieber als wildes Tier bei der Dompteur Nummer dabei sein wollte.

An der Faschingsfeier studierte jede Gruppe ihre kleine Darbietung ein, die wir dann am nächsten Tag für die Eltern zum Besten gaben: Die Terrasse unseres Bauwagenplatzes wurde zur Zirkusmanege umdekoriert, Bauchläden entstanden, aus denen heraus wir unser selbst gemachtes Popcorn an die Eltern verkaufen konnten, die zur Abholzeit am Bauwagen eintrafen. Und dann konnte es losgehen: Zu fröhlicher Zirkusmusik zog die Artisten-truppe in das Zirkusrund ein. Zuerst zeigten die Clowns eine wagemutige Hochseilnummer und stemmten schwerste Gewichte. Dann präsentierten die Zauberinnen ihre Kunststücke den Zuschauern - magische Stöcke stiegen aus einer Flasche nach oben und Wasser wurde, wahrlich mit Zauberhand, zu Eiswürfeln. Es folgten die Akrobaten, die zum Ende ihrer Darbietung, mit Hilfe einiger Papas, zu einer Menschenpyramide wurden und zum



Foto: Kigateam

Ende des Programms gab es die spektakuläre Tierdressur: Zwei Löwen, ein Tiger, ein Elefant, ein Marienkäfer und ein Dinosaurier, unter der strengen Hand von Dompteurin Patty, zeigten ihre Kunststücke. Wir und unsere Zuschauerrunde hatten viel Spaß bei all den lustigen Darbietungen und auch ihr könnt Dank unserer Fotos ein wenig am kunterbunten Treiben teilhaben!

Eure Waldwichtel



Fotos: Kigateam

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler 0177 4435772. www.waldkindergarten-aidlingen.de

Schulen



Sonnenberg Werkrealschule

Schulanmeldung für die kommenden 5.-Klässler Schuljahr 2022/23

– Werkrealschule, aufbauend auf die Grundschule

Termine:

- Montag, 07. März 2022 von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Dienstag, 08. März 2022 von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Mittwoch, 09. März 2022 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
- Donnerstag, 10. März 2022 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Sonnenberg Werkrealschule, Sekretariat

Bitte bringen Sie unter Einhaltung der derzeit gültigen Corona-Regeln (Maske) folgende Unterlagen der Grundschule zur Anmeldung mit:

- Blatt 3 „Grundschulempfehlung“ und
- Blatt 4 „Formular für die Anmeldung bei der weiterführenden Schule“ sowie das Impfheft bezüglich der Masernschutzimpfung

Für Schulbusbenutzer benötigen wir ein **Passbild** für die Schülermonatskarte und die **Bankverbindung** der Erziehungsberechtigten mit **IBAN** und **BIC** für den Einzug des Eigenanteils an den Fahrtkosten.

Hensle/Schulleitung

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di. und Do. 10.00-12.00 Uhr

Kurse im Restaurant der Sonnenbergschule verlegt ins Bürgerhaus Dachtl.
Solange im Restaurant der Sonnenberghalle noch ein Corona-Testzentrum eingerichtet ist, finden alle dort geplanten Kurse im Vereinsraum des Paul-Wirth-Bürgerhauses in Dachtel statt.

Blüten filzen

Möchten Sie Kreativität und Entspannung verbinden? In diesem Kurs lernen Sie die Nassfilztechnik kennen und können mit Wollvlies und Wasser verschiedene Blumen wie Glockenblumen und Tulpen am Stiel oder auch Windlichter entstehen lassen. Eine hübsche (Oster-)Dekoration für Ihr Zuhause! Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bei empfindlicher Haut bitte eigenes Spülmittel mitbringen. Die Materialkosten werden im Kurs abgerechnet.

283 414 11, Simone Blasche, Mittwoch, 23. März, 30. März, 6. Apr., jeweils 19:00 - 21:15 Uhr, 3 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 48,- zzgl. Materialkosten ab ca. EUR 10,-.

Osterkranz binden

An diesem Abend entsteht, fachkundig begleitet von einer Floristikmeisterin, ein wunderschöner Osterkranz, geflochten mit verschiedenen Zweigen, dekoriert mit ausgetriebenen Zwiebeln, Federschmuck, Efeu, Eierschalen, Rindenstücken, Moospolster, Schnittblumen im Reagenzröhrchen, umwickelt mit Bändern, Schmuckdraht und österlichen Utensilien.

276 125 11, Jutta Beuttler, Dienstag, 29. März, 19:00 - 21:30 Uhr, **Aidlingen**, vhs, EUR 32,- inkl. EUR 12,- für Material.

Eine kompakte Geschichte des Denkens: Die Geburtsstunde der antiken Philosophie

Vor über 2500 Jahren wurde die griechische Philosophie am Siedepunkt der alten globalisierten Welt geboren. Zunächst war sie ein Randphänomen neben den dominanten Schriftkulturen der Ägypter, Assyrer und später der Perser. Gemeinsam wollen wir in einer Zeitreise die Anfänge der Philosophie in Kleinasien nachverfolgen, bis sie in Athen unter Platon und Aristoteles einen ihrer wichtigsten Höhepunkte erlebt.

810 038 10, Webinar, Andreas Kindler, Montag, 7. März, 19:00 - 19:45 Uhr, Online vhs, EUR 9,-

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

Von Merkel, Zuckerberg bis Trump: Portraits der Macht

Daniel Biskup hat zahlreiche Staatsoberhäupter, SchauspielerInnen und berühmte CEOs fotografiert: So standen z. B. Gorbatschow, Putin, Obama, Merkel, Trump, Facebook-CEO Zuckerberg oder Amazon-CEO Bezos vor seiner Kamera. Angela Merkel begleitete er seit Beginn ihres Aufstieges als Politikerin, auch konnte er mehrere Jahre immer wieder Helmut Kohl treffen. In diesem reich bebilderten Webvortrag wird er seine Portraits der Macht zeigen und dazu von seinen Begegnungen mit weltberühmten Menschen aus erster Hand erzählen. Anschließend können die Teilnehmenden Fragen an diesen Starfotografen richten, der weiß, wie man die Aura der Macht und der Berühmtheit perfekt fotografisch inszeniert.

810 002 10, Webinar, Daniel Biskup, Mittwoch, 9. März, 19:00 - 20:00 Uhr, **Online vhs**, EUR 9,-.

vhs.KinderUni:

Wie leben und arbeiten Astronauten im Weltall?

816 002 10, Webinar für Kinder, Dr. Richard Bräucker, Dienstag, 1. März, 10:00 - 11:00 Uhr, **Online vhs**, EUR 5,-
Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

vhs.KinderUni: Stell dir vor, du wärst ein Tier im Wald!

816 003 10, Webinar für Kinder, Bärbel Oftring, Mittwoch, 2. März, 10:00 - 11:00 Uhr, **Online vhs**, EUR 5,-
Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

vhs.KinderUni: Abenteuer Ausgrabung- was macht eigentlich ein Archäologe?

816 004 10, Webinar für Kinder, Dr. Christine Reich, Donnerstag, 3. März, 10:00 - 11:00 Uhr, **Online vhs**, EUR 5,-
Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

vhs.KinderUni: Können Roboter intelligenter als Menschen werden?

816 005 10, Webinar für Kinder, Prof. Dr. Nadine Bergner, Freitag, 4. März, 10:00 - 11:00 Uhr, **Online vhs**, EUR 5,-
Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

Freiwillige Feuerwehr



Vorsicht bei Unwettern

Gewitter, Blitzschlag, Sturm- und Orkanböen sowie Hagel und Starkregen treten oft nicht allein auf. Durch den Klimawandel häufen sich derartige Schadenslagen in den letzten Jahren. Auch die Auswirkungen und Schäden werden größer.

Schutz bei Gewitter

- Bleiben Sie in Gebäuden oder suchen Sie in einem Kraftfahrzeug Schutz.
- Bleiben Sie fern von Fenstern und vermeiden Sie Telefongespräche. Nehmen Sie alle elektrischen Geräte vom Netz. Überspannungstöße können zu erheblichen Schäden an elektronischen Geräten führen.
- Sind die Wasserleitungen des Gebäudes nicht ordnungsgemäß geerdet, dann nehmen Sie während eines Gewitters kein Bad oder duschen Sie nicht.
- Direkter Blitzschlag kann Brände auslösen.

Lässt sich ein Aufenthalt im Freien bei Gewitter nicht vermeiden, beachten Sie folgende Hinweise:

- Stellen Sie sich nicht unter einen Baum oder in die Nähe von hohen Gebäuden. Halten Sie mindestens fünf Meter Abstand zu den Bäumen.
- Suchen Sie in einer Mulde Schutz, in die Sie sich mit zusammengezogenen Füßen hineinhocken. Schützen Sie den Kopf mit den Händen.
- Gefährliche Orte sind einzelne Bäume und Baumgruppen, Hügel, Aussichtstürme, Masten, Metallzäune oder Gitter.
- Baden Sie nicht im Freien oder fahren Sie mit einem Boot auf Gewässern. Im und am Wasser herrscht höchste Gefahr.



Foto: matthias harr

Schutz vor Hagel

- Vermeiden Sie jeden Aufenthalt im Freien und schließen Sie alle Fenster, Türen und Dachluken.
- Stellen Sie Fahrzeuge unter (in Garagen, unter Brücken u.ä.). Schäden am Fahrzeug lassen sich dadurch verringern, dass Sie es im Freien mit einer Decke oder Plane abdecken (diese muss natürlich gegen Wegfliegen gesichert sein).
- Sind Sie bei Hagel mit dem Auto unterwegs und können dieses nicht vorübergehend unterstellen, richten Sie sich auf jeden Fall auf winterliche Straßenverhältnisse ein (auch im Sommer!), da die Hagelkörner je nach Größe eine Zeit zum Wegtauen benötigen.

- Verringern Sie die Geschwindigkeit und vergrößern Sie den Abstand zum Vorausfahrenden und schalten Sie das Licht ein!

Sturm und Orkanböen

Dächer oder Teile davon können abgedeckt, Bäume, Strommasten, Antennen u.ä. von der Gewalt des Windes geknickt werden. Gegenstände, die dem Wind eine große Angriffsfläche bieten (wie z.B. Markisen, Partyzelte, Sonnenschirme, leichte Überdachungen u.ä.), können durch die Böen aus ihrer Verankerung gelöst werden.



Foto: matthias harr

Kraftfahrer kennen das Problem des heftig einsetzenden seitlichen Schiebens beim Verlassen eines Waldstückes, eines Tunnels oder einer windgeschützten Lage.

- Prüfen Sie in regelmäßigen Abständen vorbeugend Dächer und Schornsteine auf lose Dachziegel oder Bleche u.ä..
- Verankern Sie in Warnsituationen Gerüste, Werbetafeln, Antennenanlagen, Markisen, Partyzelte, Abdeckplatten und -planen fest schließen Sie Fenster, Türen und Dachluken im Haus
- Fahrzeuge sollten nicht in der Nähe von Häusern oder hohen Bäumen geparkt werden.
- Verlassen Sie bei Sturm die schützenden Räume nicht. Wenn Sie sich im Freien aufhalten müssen, meiden Sie die Nähe von Gebäuden, Gerüsten, hohen Bäumen und Strommasten!
- Beginnen Sie die Aufräumarbeiten erst nach Ende des Sturmes. Achten Sie dabei auf ausreichenden Abstand zu möglicherweise einsturzgefährdeten Bauten sowie zu abgerissenen Stromleitungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr Aidlingen sowie auf unserer Homepage www.feuerwehr-aidlingen.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“
(1. Joh. 3,8b)

Aidlingen



Erreichbarkeit Pfarramt

Pfarramt/Gemeindebüro: Pfarrer Markus Joos,
Pfarrgässle 5; Tel.: 5250,
E-Mail: pfarramt.aidlingen@elkw.de;

Pfarramtssekretärin Carola Weippert:
E-Mail: Carola.Weippert@elkw.de

Dienstag und Freitag von 9 bis 11 Uhr und Mittwoch und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr unter Tel.: 5250 erreichbar.

Diakonin Schwester Bettina Wolf: Darmsheimer Steige 1;
Tel.: 6456008; E-Mail: Sr.b.Wolf@dmh-aidlingen.de

Jugendreferentin Schwester Wiebke Hillebrenner:
Hauffstr. 4; Tel.: 9422052;

E-Mail: sr.w.hillebrenner@dmh-aidlingen.de

Kirchenpflegerin Claudia Schmidt: Pfarrgässle 5
Tel.: 655582; E-Mail: Kirchenpflege.Aidlingen@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-aidlingen.de